

Stand: 04.09.2023

Stellungnahme zur Enquetekommission Krisenfeste Gesellschaft

Handlungsfeld 4 – Wirtschaft

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband (BWGV) ist eine der bedeutendsten und mitgliederstärksten Wirtschaftsorganisationen im Südwesten. Unsere Aufgabenschwerpunkte sind die vier Säulen: Beratung, Bildung, Interessenvertretung und Prüfung für unsere Mitgliedsgenossenschaften in genossenschaftlichen, rechtlichen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Der BWGV repräsentiert mittelständische Unternehmen aus mehr als 50 Branchen, die einen gemeinsamen Nenner haben: die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG). Dazu gehören Volksbanken und Raiffeisenbanken ebenso wie Raiffeisen- und gewerbliche Genossenschaften.

Die Wirtschaft unseres Landes ist nach wie vor stark vom Mittelstand geprägt. Diese besondere Struktur gilt es für alle kommenden Krisensituationen zu stärken. Derzeit befinden wir uns in einer Phase der Krisenpermanenz, die uns die Relevanz einer resilienten Wirtschaft ganz besonders verdeutlicht. Die genossenschaftliche Idee entstand in einer Notsituation. Bis heute erweist sich die kooperative Zusammenarbeit gerade in Krisensituationen als besonders wertvoll. Denn die gleichberechtigte Kooperation schafft für alle Mitglieder Vorteile, lässt sich passgenau ausgestalten und bietet dabei viel Raum für Innovation. Der besondere Wert der genossenschaftlichen Rechts- und Unternehmensform hat sich in den vergangenen gut 150 Jahren vielfach bewiesen und leistet auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Stärke und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg.

Volksbanken und Raiffeisenbanken sind gerade in Krisenzeiten wichtige Stabilitätsanker für Wirtschaft und Gesellschaft

Die 136 Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg haben sich als verlässlicher Finanzpartner der mittelständischen Unternehmen und der Menschen vor Ort bewiesen. Gerade in unsicheren Zeiten zeigt sich die Stärke des genossenschaftlichen Geschäftsmodells ganz besonders. Das haben die genossenschaftlichen Bankinstitute nicht zuletzt während der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise ab 2008 bewiesen. Die genossenschaftliche Institutssicherung sorgt seit über 90 Jahren dafür, dass die Genossenschaftsbanken sich im Falle einer Schieflage gemeinsam wieder aufrichten und keine Steuergelder für die Sanierung notwendig war und ist. Gleichzeitig sind auch die Einlagen der Kundinnen und Kunden zu jedem Zeitpunkt sicher.

Auch die Versorgung mit Bargeld ist damit zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken verfügen nach wie vor über ein dezentrales Filial- und Selbstbedienungs (SB)-Netz. Zum Jahresende 2022 stellten die genossenschaftlichen Bankinstitute im Land über 1.300 Filialen und 700 SB-Stellen für die Bargeldversorgung zur Verfügung. Dabei liegt die Priorität der Banken auf guter Erreichbarkeit – etwa in unmittelbarer Nähe zu Geschäften des Einzelhandels, Ärzten und Rathäusern. Dort wo Filialen und/oder SB-Stellen für die einzelnen Banken nicht mehr wirtschaftlich tragfähig sind, schaffen die Institute vielfältige, über das übliche Spektrum eines Finanzdienstleisters hinausgehende Angebote, um die adäquate Beratung und Bargeldversorgung der Mitglieder und Kunden sicherzustellen.

Mit diesen Dienstleistungen sind die Volksbanken und Raiffeisenbanken gerade in Krisenzeiten ganz besonders wichtig für die Stabilität von Wirtschaft und Gesellschaft. Um die Stärke der Banken ist es daher besonders wichtig, dass sich die Regierung des Landes Baden-Württemberg weiterhin für den langfristigen Erhalt des dreigliedrigen Bankensystems auf Bundes- und EU-Ebene einsetzt. Die zunehmende Belastung durch Regulatorik ohne Berücksichtigung der Größe und des Risikoprofils einer Bank, erfordert gerade für kleinere Banken immer größere Anstrengungen, die immer schwerer zu bewältigen sind. Die Bestrebungen einer Harmonisierung der Einlagensicherung auf europäischer Ebene oder der zuletzt veröffentlichte Legislativvorschlag zur Änderung der Vorgaben zum Krisenmanagement für Banken könnten schwerwiegende Auswirkungen auf die erprobte

Institutssicherung und damit auf die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Krisenzeiten haben.

Kennzahlen der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg

Die Kredite der Genossenschaftsbanken an Unternehmen und Selbstständige lagen im Jahr 2022 bei rund 54 Milliarden Euro, an Privatpersonen bei rund 75,5 Milliarden Euro. Damit sind die Volksbanken und Raiffeisenbanken treibende Kraft der nachhaltigen und digitalen Transformation in unserem Land und in den ländlichen Räumen. Ein großes Plus der genossenschaftlichen Kreditinstitute stellt auch ihre konstante Wertschöpfung für die jeweiligen Regionen dar: So engagierten sich die Volksbanken und Raiffeisenbanken im Land in den vergangenen Jahren unter anderem zunehmend in verschiedenen genossenschaftlichen WohnenPLUS- und Quartiers-Projekten. Daneben fließen Steuerzahlungen der Volksbanken und Raiffeisenbanken an Bund, Land und Gemeinden im Umfang von rund 320 Millionen Euro und allein im Südwesten 1,3 Milliarden Euro an Löhnen und Gehältern an die Mitarbeitenden. Diese bezahlen jährlich 312 Millionen Euro an Steuern und verfügen über eine Kaufkraft von 650 Millionen Euro, die zum großen Teil direkt in die Regionen zurückfließen. Ebenfalls in die Regionen gehen insgesamt 315 Millionen Euro, die die Banken in ihre Geschäftsstellen investieren, und rund 55 Millionen Euro pro Jahr an Geld- und Sachspenden für Vereine und soziale Einrichtungen.

Genossenschaftliche Kooperationen schaffen Raum für Innovation und tragen maßgeblich zur Krisenfestigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft bei

Die genossenschaftliche Rechts- und Unternehmensform bietet gerade in der derzeitigen Krisenpermanenz und für die Bewältigung der angestrebten digitalen und nachhaltigen Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft vielfältige Ansätze und Lösungen. Denn die genossenschaftlich organisierte Kooperation stärkt die Krisenfestigkeit – ganz besonders unserer mittelständischen Wirtschaft und damit auch unserer Gesamtgesellschaft. Im Fokus stehen insbesondere die Potenziale der Arbeitsteilung. Dadurch freiwerdende Kapazitäten können die Unternehmen in die stetige Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells und die Innovationsfähigkeit investieren.

Handel

Eingetragene Genossenschaften sind im Handel fest etabliert. Als Einzelhändler erfüllen die 35 Einzelhandelsgenossenschaften (insb. Dorfläden) wichtige Aufgaben in der Nahversorgung und tragen insbesondere in den ländlichen Räumen, ebenso aber auch in städtischen Gebieten, zu einem lebenswerten Umfeld bei. Als Dienstleister sind die 13 Handelsgenossenschaften und die 26 Einkaufsgenossenschaften des Handwerks beispielsweise für den gemeinsamen Einkauf und das Marketing für die Mitgliedsunternehmen verantwortlich.

Im Einzelhandel ermöglichen digitale Plattformen eine Verbindung zwischen dem stationären Einzelhandel und dem Onlinegeschäft. Ein Beispiel dafür sind digitale Marktplätze, für welche die genossenschaftliche Rechts- und Unternehmensform einen geeigneten Rahmen zur Institutionalisierung der Kooperation bietet. Im Rahmen der Genossenschaft können sich lokale Unternehmen genauso wie Privatpersonen und Kommunen am Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur für die Region beteiligen.

Dienstleistungen

Für immer mehr Betriebe und Unternehmen wird die Arbeitskraft zu einem begrenzenden Faktor. Gerade in den Bereichen, in denen keine Automatisierung stattfinden kann, müssen Personalkapazitäten zukünftig immer effizienter eingesetzt werden. Die eingetragene Genossenschaft hat sich seit Jahrzehnten für die Übernahme von Dienstleistungen gerade für den Mittelstand bewährt. So sorgen ein gemeinsamer Ein- und Verkauf für eine bessere Verhandlungsposition am Markt und ein gemeinsamer Markenauftritt (Marketing) schafft größere Reichweite. Genossenschaften haben sich aber auch über diese traditionellen Dienstleistungen hinaus für ihre Mitglieder bewährt. Zunehmend rücken etwa kooperative Auftragsakquise, Buchhaltung oder Personalvermittlung in den Fokus. Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) könnten künftig noch deutlich stärker von den vielfältigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit profitieren. Grundsätzlich kann eine Dienstleistungsgenossenschaft alle Geschäftsbereiche abdecken, ohne dass die Unternehmen ihre Selbstständigkeit aufgeben müssen oder in Abhängigkeit großer Dienstleistungsunternehmen zu geraten. Dies gilt für KMU, aber auch für Industrieunternehmen.

Gerade die digitale Transformation stellt den Mittelstand vor große finanzielle wie kapazitative Herausforderungen. Hier können Genossenschaften ihre Mitglieder dabei unterstützen, nicht nur bestehende Prozesse durch Digitalisierung effizienter zu gestalten. Im Rahmen sogenannter Datengenossenschaften können Unternehmen – etwa entlang einer Wertschöpfungskette – durch das Teilen und gemeinsame Nutzen von Daten ganz neue Geschäftsmodelle erschließen, für die einzelne Unternehmen alleine nicht über die notwendigen Daten verfügen. Die Zusammenarbeit in einer eG ermöglicht auch mittelständischen Betrieben und Unternehmen einen einfachen Zugang zur Nutzung künstlicher Intelligenz (KI). Doch gerade bei der Erschließung relevanter Zukunftsfelder – wie KI – eignet sich die Genossenschaft explizit nicht nur für KMU. Auch Zusammenschlüsse aus größeren Unternehmen und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Institute, Hochschulen und nicht zuletzt Städten und Gemeinden können durchaus kooperativ organisiert werden, wie auch der KI-Park zwischen Karlsruhe und Stuttgart sowie weiteren Städten und Akteuren zeigt. So können alle relevanten Akteure gemeinsam und auf Augenhöhe an wichtigen Zukunftsthemen arbeiten und diese für die Wirtschaft in Baden-Württemberg zugänglich machen.

Unternehmensnachfolge

Erste Erfahrungen mit genossenschaftlich organisierten Übergaben sind vielversprechend und zeigen, dass sich das genossenschaftliche Modell als interessante Perspektive für das Mittelstandsland Baden-Württemberg etablieren könnte. Dies hat sich auch schon bei der Umsetzung in realen Unternehmen z.B. des Handwerks und der IT-Branche gezeigt. Genossenschaften können eine Win-win-Situation für alle Seiten schaffen: die Mitarbeiter, die bisherigen Inhaber und die Kunden. Eine frühe Einleitung des Prozesses bietet die Chance, die potenziellen Nachfolger (z.B. aus dem eigenen Unternehmen) umfassend auf die neuen Aufgaben vorzubereiten.

Der Fortbestand mittelständischer Unternehmen in der Rechts- und Unternehmensform einer eG wird auch von politischer Seite unterstützt, da Genossenschaften aufgrund ihrer nachhaltigen und langfristigen angelegten Orientierung wertvoll für die Stabilität der Wirtschaft sind. Parallel zu Gründungsanfragen im Rahmen einer Unternehmensnachfolge werden zunehmend Genossenschaftsgründungen als Zusammenschluss einzelner (Handwerks-)Betriebe angefragt, um hier Kräfte beispielsweise in Bezug auf Verwaltung, Einkauf und Personalplanung zu bündeln.

Energiegenossenschaften machen Versorgung dezentral und damit krisensicher

Seit 2008 erfahren genossenschaftliche Konzepte zur dezentralen Energieversorgung in Bürgerhand einen enormen Zuspruch – und das vollkommen zurecht. Sie stärken nicht nur die Akzeptanz für Erneuerbare Energien durch direkte Beteiligungsmöglichkeiten und halten die Wertschöpfung unmittelbar in der Region. Energiegenossenschaften machen unsere Energie- und Wärmeversorgung auch dezentral und damit krisensicher. Die Beförderung der Stärkung bestehender und die Gründung neuer Genossenschaften zur Sicherung unserer Energie- und Wärmeversorgung muss daher in unserem ureigenen Interesse liegen.

Derzeit gibt es in Baden-Württemberg 150 Energiegenossenschaften mit über 46.000 Einzelmitgliedern. Ihre Einsatzgebiete reichen von der Erzeugung und Lieferung von Strom und Wärme, über den Betrieb von Stromnetzen bis hin zum vollumfänglichen Energieversorgungsunternehmen. Rund 120 der Genossenschaften sind im Bereich Photovoltaik tätig, circa 25 engagieren sich in der Nahwärme und 15 Genossenschaften im Geschäftsfeld Contracting. Darüber hinaus sind einige Genossenschaften in den Bereichen Energieeffizienz, Wind, Stromnetze, Ladeinfrastruktur und Elektromobilität tätig.

Gerade in Zeiten der Krise ist die dezentrale Versorgung mit nachhaltiger Energie und Wärme besonders wichtig. Im Rahmen genossenschaftlicher Strukturen können in Bürgerhand und in Kooperation mit den Kommunen sogar energieautonome Gemeinden entstehen. Auch vor Ort aktive Stadtwerke können von der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Energiegenossenschaft profitieren. Etablierte Geschäftsmodelle können mit Unterstützung aus der Bevölkerung gestärkt und erweitert werden.

Damit leistet die genossenschaftlich organisierte Bürgerenergie gerade in den ländlichen Räumen – aber zunehmend auch in den Städten – einen wichtigen Beitrag für die Transformation und Dezentralisierung unserer nachhaltigen Energie- und Wärmeinfrastruktur. Auch im Sinne einer krisenfesten Gesellschaft sollte das Modell der Bürgerenergiegenossenschaft nachhaltig gestärkt und zunehmend erweitert werden.

Landwirtschaftliche Genossenschaften stärken Produktion regionaler Lebensmittel

Rund 280 landwirtschaftliche und ländliche Genossenschaften sind im BWGV vereint und bilden die gesamte Wertschöpfungskette ab. Gerade durch die Bündelung der Kräfte vieler kleiner Familienbetriebe tragen die Genossenschaften in Baden-Württemberg maßgeblich zum Erhalt der kleinteiligen Strukturen in ländlichen Räumen bei und sichern damit das Fortbestehen der Versorgung mit regionalen Lebensmitteln. Zu den genossenschaftlichen Strukturen im Bereich Milch, Wein, Vieh und Fleisch, Blumen, Obst und Gemüse gehören auch die landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften und die rund 200 Raiffeisenmärkte im Land mit ihrer wichtigen Rolle in der Nahversorgung gerade im ländlichen Raum und als Vermarkter regional erzeugter Produkte.

Die Genossenschaften unterstützen ihre Mitglieder mit Preisabsicherungsmodellen, die für die Landwirte in einer zunehmend volatilen Situation Risiken begrenzen helfen. Insbesondere für kleinere Betriebe helfen genossenschaftlich getragene Unternehmen, Landwirtinnen und Landwirten als Eigentümerinnen und Eigentümer der Genossenschaft die Existenz zu sichern. Faire Auszahlungspreise sind dabei der Antrieb des Handelns. Damit tragen die landwirtschaftlichen und ländlichen Genossenschaften nicht nur zu einer regionalen Versorgung im Land bei, sondern spielen auch eine wichtige Rolle für die Ernährungssicherheit. Gerade im Sonderkulturbereich, in dem ohnehin schon ein relativ geringer Selbstversorgungsgrad (Deutschland 2020: Obst 20 %, Gemüse 36 %) zu verzeichnen ist, muss die Produktion und Bündelung gestärkt werden. Eine Zunahme der Importware, die vielfach zu geringeren Umwelt- und Sozialstandards produziert wird, führt zu weiteren Abhängigkeiten, die sich gerade in Krisenzeiten negativ auswirken.

Nur durch die Bündelung in der Produktion, der Weiterverarbeitung und der Vermarktung wird es möglich sein, Produktion in der Fläche in Baden-Württemberg zu halten und die Gesellschaft mit regionalen Lebensmitteln zu versorgen. Dazu sind langfristige Strategien und Kooperationen unabdingbar. Denn gerade in Baden-Württemberg ist zwar die kleinteilige landwirtschaftliche Struktur für den Erhalt der Kulturlandschaft und der Biodiversität vorteilhaft, stellt aber zugleich aufgrund der Kosten- und Erlösstrukturen einen Wettbewerbsnachteil dar. Zudem erschweren gesetzliche Rahmenbedingungen zunehmend die landwirtschaftliche Produktion.

Die Corona-Pandemie und nicht zuletzt der Ausbruch des Ukraine-Kriegs haben gezeigt, wie wichtig die Produktion von Lebensmitteln vor Ort auch weiterhin ist. Aus der Corona-Pandemie haben wir ebenfalls gelernt, wie wichtig eine ausreichende Anzahl an Saisonarbeitskräften für Pflanz-, Pflege- und Erntearbeiten in der Landwirtschaft ist. Im Jahr 2020 waren die Regelungen hierfür zunächst unklar und die Ernte damit unsicher. Um dies in Zukunft eindeutiger zu gestalten, sollten entsprechende Regelungen für den Krisenfall festgehalten werden. Denn in einer Krisensituation muss die Nahrungsversorgung der Bevölkerung höchste Priorität haben.

Als besonders hilfreich haben sich während der Corona-Pandemie die Öffnung des Arbeitsmarktes für Geflüchtete und Asylbewerber und die Lockerung der Hinzuverdienstgrenze erwiesen und die vorübergehende Anhebung der Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung auf fünf/vier Monate bzw. auf 115/102 Arbeitstage trug wesentlich zur Entschärfung drohender Personalengpässe bei.

Dorfläden und Dorfgasthäuser gewährleisten die Nahversorgung

Genossenschaftlich organisierte Dorfläden – wie auch die 200 Raiffeisenmärkte – und Dorfgasthäuser können einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben vor Ort leisten. Dort wo die Nahversorgung weggebrochen oder das letzte Gasthaus geschlossen wurde, kann so ein multifunktionaler Begegnungsort entstehen. Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in einem Dorfladen mit den alltäglichen Dingen des Lebens – neben regionalen Lebensmitteln zum Beispiel auch mit Poststelle oder Wäscheservice – wird oft ergänzt mit einem Café als Treffpunkt im Ort oder einem eigenen Quartiersmanagement. Dorfgasthäuser bieten nicht nur Raum für die Menschen vor Ort und die Vereine, sondern können ebenfalls ergänzt werden um ein kulturelles Angebot. Jeder soziale Treffpunkt macht die Bevölkerung in Krisenzeiten resilienter und hilft Vereinsamungstendenzen vorzubeugen.

Konkrete Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge

- Stärkung einer resilienten Wirtschaft in Baden-Württemberg durch konsequente Förderung von Kooperation – etwa in Rechts- und Unternehmensform der eingetragenen Genossenschaft (eG). Bei aktuellen Änderungen des Genossenschaftsrechts ist auf die Erhaltung der besonderen Stärken der Rechts- und Unternehmensform zu achten.
- Bekenntnis zur regionalen Landwirtschaft, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung durch Produktion vor Ort auch in Krisenzeiten zu gewährleisten. Dabei ist bereits jetzt darauf zu achten, landwirtschaftliche Betriebe nicht mit übermäßigen Nachweispflichten zu überfordern, so dass auch eine Versorgung in Krisenzeiten gewährleistet werden kann. Es ist zu prüfen, einzelne Maßnahmen aus der Zeit der Corona-Pandemie regulär zu übernehmen.
- Die in der Corona-Pandemie und hier der Phase der Ladenschließungen durchgeführten kleinteiligen Berechnungen von Flächen nach Produktgruppen sollte bei zukünftiger Notwendigkeit einfacher gehandhabt werden, um Bevorzugung von großen Ladenketten gegenüber kleineren Märkten – wie etwa Raiffeisenmärkten – oder fachlich spezialisierten Märkten – wie etwa Baumärkten – zu verhindern. Alle Läden, die die Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs versorgen, müssen gleichbehandelt werden.
- Die Energiegenossenschaften tragen einen wichtigen Teil zur dezentralen und krisenfesten Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg bei und halten die Wertschöpfung in der Region. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger steigt zudem die Akzeptanz für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Den Beitrag der Energiegenossenschaften gilt es daher nicht nur im Sinne des Klima- und Umweltschutzes, sondern auch im Sinne einer krisenfesten Gesellschaft konsequent zu steigern. Dazu benötigen die Genossenschaften bestmögliche Rahmenbedingungen, zunehmende Stärkung der Selbstverantwortung und einen fairen, nicht nur auf höchstmögliche Pacht ausgerichteten Zugang zu neuen Flächen. Darüber hinaus kommt den Kommunen eine wesentliche Rolle bei der Initiierung einer Energiegenossenschaft zu. Nur wenn Kommune und die engagierten Bürgerinnen und Bürger vor Ort an einem Strang ziehen, können erfolgreiche genossenschaftliche Modelle in der Daseinsvorsorge entstehen.
- Unsere Volksbanken und Raiffeisenbanken garantieren die Versorgung mit hochqualitativen Finanzdienstleistungen vor Ort. Auch die Versorgung mit Bargeld ist zu jedem Zeitpunkt gesichert. Ob dies mit Filialen, SB-Automaten, Abhebeoptionen in Supermärkten oder über individuelle Bargeldservices geschieht, muss in der Verantwortung der einzelnen Institute verbleiben.
- Einsatz auf Landesebene für den langfristigen Erhalt des dreigliedrigen Bankensystems auf allen politisch dafür relevanten Ebenen, um Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger auch mit Bargeld vor Ort aufrecht erhalten zu können.

Ansprechpartner

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

Anja Roth

Leiterin
Interessenvertretung
Tel.: 0711 222 13 - 27 25
Mail: anja.roth@bwgv-info.de

Nikolas Groß

Stellv. Leiter
Interessenvertretung
Tel.: 0711 222 13 - 26 02
Mail: nikolas.gross@bwgv-info.de